

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2019

Ausgegeben zu Münster am 9. August 2019

Nr. 17

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Chemie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juni 2018 vom 24. Juni 2019	992
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 vom 24. Juni 2019	1003
Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019	1006
Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019	1026
Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juni 2019	1042

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2019/17
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Chemie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 28. Juni 2018
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Chemie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juni 2018 (AB Uni 20/2018, S. 1254 ff.) wird folgendermaßen geändert:

Die Modulbeschreibungen der Module

- **Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik**
- **Physikalische Chemie I**
- **Schulversuche**

erhalten folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Chemie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet eine Einführung zu den mathematischen Grundlagen, die in den weiteren Veranstaltungen der Physikalischen Chemie wichtig sind. Weiterhin wird eine Einführung der Reaktionskinetik gegeben.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesungen und Übungen zu den mathematischen Grundlagen umfassen insbesondere folgende Themenbereiche: reelle und komplexe Zahlen, Funktionsbegriff sowie Grundlagen und Anwendungen von wichtigen Funktionen, Differential- und Integralrechnung, Differentiale in höheren Dimensionen, Differentialgleichungen. In den Vorlesungen und Übungen zur Reaktionskinetik erlernen die Studierenden die quantitative Beschreibung chemischer Reaktionen in kinetischen Modellen. Hierzu gehören u.a. Reaktionen bis zu dritter Ordnung, Kettenreaktionen, reversible Reaktionen, Lindemann- und Michaelis-Menten-Kinetik. Ein erster Einblick in entsprechende experimentelle Techniken wird gegeben. Diese Vorlesung baut auf den mathematischen Grundlagen auf.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Durch teilweise Wiederholung und Vertiefung des Stoffes aus der Oberstufe haben die Studierenden eine Angleichung der unterschiedlichen Kenntnisstände erfahren. Sie können einfache mathematische Probleme selbständig lösen und beherrschen darüber hinaus die grundlegenden mathematischen Methoden wie z.B. Lösen von Differentialgleichungen, soweit sie für das weitere Studium relevant sind. Reaktionsverläufe können die Studierenden durch Ratengleichungen quantitativ beschreiben, die sie aufstellen und auch lösen können. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese in den Übungen vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ h; SWS	Selbststudium / h
1	V	Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik	P	2	45; 3	15
2	Ü	Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik	P	3	30; 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		----				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote / %
MTP	Zwei Teilklausuren	Je 2-3 Stun- den	1	Je 50
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Lösung von 33 % der Übungsaufgaben, Präsentation der Lösun- gen		-	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		Die Modulnote fließt mit 5 % in die Fachnote Chemie ein.		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevo- oraussetzungen	----
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul ins- gesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Stu- dienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	----

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Wird vom Fachbereich auf der Homepage www.uni-muenster.de/Chemie be- kannt gegeben.
Anbietende Lehreinheit(en)	<input checked="" type="checkbox"/> Chemie <input type="checkbox"/> Lebensmittelchemie
7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie
Modultitel englisch	Mathematical principles and reaction kinetics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture in mathematical principles and reaction kinetics
	LV Nr. 2: exercises in mathematical principles and reaction kinetics

8	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	---- Modul gesamt: ----
	Inklusion (LP)	---- Modul gesamt: ----
9	Sonstiges	
	Die Teilklausuren zu Nr. 1 werden in der Mitte und am Ende der Vorlesungszeit geschrieben. Beide Teilklausuren müssen bestanden sein.	

Unterrichtsfach	Chemie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Physikalische Chemie I
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der chemischen Thermodynamik, Elektrochemie und des Transports. Das Modul bezieht sich auf die Kenntnisse, die in dem Modul „Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik“ vermittelt wurden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Dieses Modul behandelt die Grundlagen der chemischen Thermodynamik, Elektrochemie und des Transports. Dies beinhaltet a) makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandfunktionen, Potentiale) und b) mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen, chemischen Reaktionen und Transportvorgängen. Vermittelt werden die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. Durch Verknüpfung der im Modul „Allgemeine Chemie“ gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit einer quantitativen mathematischen Beschreibung, basierend auf den Inhalten des Moduls „Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik“, werden Vorhersagen von Stoff- und Energieumsätzen entwickelt. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden erkennen die Bedeutung physikalisch-chemischer Fragestellungen für weite Bereiche der Chemie. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der chemischen Thermodynamik – Hauptsätze der Thermodynamik, homogene Gleichgewichte, Phasengleichgewichte in Ein- und Mehrstoffsystemen – vertraut und können das erworbene Wissen einsetzen, um chemische Vorgänge auf Grundlage der erworbenen physikalisch-chemischen Anschauungen zu deuten. Im Bereich der Elektrochemie können die Studierenden die Wanderung der Ionen im elektrischen Feld beschreiben, sind in der Lage zwischen schwachen und starken Elektrolyten zu unterscheiden und kennen die Grundzüge der Beschreibung elektrochemischer Zellen. Einfache Transportprozesse können beschrieben werden. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation der erhaltenen experimentellen Ergebnisse. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ h; SWS	Selbststudium / h
1	V	Physikalische Chemie I	P	5	60; 4	90
2	Ü	Physikalische Chemie I	P	3	30; 2	60
3	P	Physikalische Chemie I	P	2	30; 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		----				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote / %
MTP	Modulteilklausur 1	2 bis 3 Stun- den	1 und 2	67
MTP	Modulteilklausur 2	1 bis 1.5 Stunden	3	33
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbin- dung an LV Nr.	
erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben		Vorgegebene Anzahl der Übungs- auf- gaben	2	
Für alle Experimente: Vorgespräche zu den Experimenten, Ab- solvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, Protokolle zu den Praktikumsversuchen als Gruppenleistung.		6 Versuche	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		Die Modulnote fließt mit 15 % in die Fachnote Chemie ein.		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Allgemeine Chemie“ und des Moduls „Ma- thematische Grundlagen und Reaktionskinetik“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insge- samt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Stu- dienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungs- zeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicher- heitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Prakti- kum.

6 Angebot des Moduls	
-----------------------------	--

Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Wird vom Fachbereich auf der Homepage www.uni-muenster.de/Chemie bekannt gegeben.
Anbietende Lehreinheit(en)	<input checked="" type="checkbox"/> Chemie <input type="checkbox"/> Lebensmittelchemie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
Modultitel englisch	Physical Chemistry I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Physical Chemistry I: Lectures	
	LV Nr. 2: Physical Chemistry I: Exercises	
	LV Nr. 3: Physical Chemistry I: Practicum	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	----	Modul gesamt: ----
Inklusion (LP)	----	Modul gesamt: ----

9	Sonstiges	
	<p>Die Klausur zu Nr. 1 und Nr. 2 wird am Ende der Vorlesungszeit geschrieben. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Gesamtpunktzahl mindestens 50% der vollen Punktzahl entspricht. Der praktische Teil zu Nr. 3 (Studienleistung) gilt als abgeschlossen, wenn alle Versuche durchgeführt worden sind, und die Protokolle inhaltlich und formal als bestanden gewertet wurden. Wird ein Protokoll nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Überarbeitung. Wird ein Protokoll nach einer zweiten Überarbeitung nicht bestanden, dann gilt der Versuch insgesamt als nicht bestanden. Sollte in einem Protokoll plagiiert werden, gilt dieses Protokoll gem. § 21 Absatz 4 jedoch direkt als nicht bestanden, d.h. eine Überarbeitung ist nicht möglich.</p> <p>Im Fall eines Nichtbestehens muss der zugehörige Versuch inkl. Vorgespräch sowie das zugehörige Protokoll wiederholt werden. Die Wiederholung eines Versuches kann frühestens im regulären nächsten Durchlauf des Praktikums (also im Folgejahr) erfolgen.</p> <p>Alle Protokolle werden analog zu den Experimenten eigenständig von der jeweiligen Kleingruppe nach Vorgabe in annähernd gleichen Anteilen erstellt und müssen in digitaler Form eingereicht werden. Zudem kann zusätzlich ein Ausdruck der Protokolle angefordert werden. Es ist im Vorspann des Protokolls kenntlich zu machen, welcher schriftliche Protokollbeitrag auf welchen Gruppenpartner zurückgeht, der jeweils die Verantwortung für diesen Teil übernimmt. Sollte ein Gruppenpartner das Praktikum abbrechen, seinen Protokollteil nicht fristgerecht bestehen oder in seinem Protokollteil plagiierten, so kann der verbliebene Gruppenpartner das Praktikum dennoch mit seinem erfolgreich korrigierten Protokollteil abschließen.</p> <p>An der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung zu Nr. 3) kann nur teilgenommen werden, wenn der praktische Teil (Studienleistung zu Nr. 3) abgeschlossen ist.</p> <p>Eine Wiederholung der Praktikumsklausur (Prüfungsleistung) erfordert keine Wiederholung des praktischen Teils (Studienleistung).</p> <p>Die Veranstaltungen Nr. 1 und 2 finden im zweiten Fachsemester (Sommersemester), die Veranstaltung Nr. 3 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Fachsemester statt.</p>	

Unterrichtsfach	Chemie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Schulversuche
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Erlangung sowohl guter Experimentierfähigkeiten und Fertigkeiten als auch das eigenständige und motivierende Präsentieren sind Kernziele des Moduls, auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch inklusive Klassen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden lernen zahlreiche Experimente zu allen Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern der aktuellen Kernlehrpläne der Sekundarstufen in NRW kennen und führen diese in Kleingruppen selbständig unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und der Gefahrstoffverordnung durch (u. a. Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen). Sie untersuchen die Experimente auf ihre Verwendbarkeit in verschiedenen Inhaltsfeldern und Progressionsstufen der Schulchemie und lernen, sie im Hinblick auf Komplexität oder den gewünschten Erkenntnisgewinn zu modellieren. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Perspektivwechsel vom selbsttätigen Experimentator hin zum Anleitenden für Schülerinnen und Schüler gelegt. Die Eignung der jeweiligen Versuche für ziel-differenten, inklusiven Chemieunterricht wird dabei kritisch diskutiert. Die Studierenden setzen sich mit Fragen des sicheren Experimentierens in inklusiven Lerngruppen auseinander und modifizieren Versuchsvorschriften und -durchführungen vor dem Hintergrund heterogener Schülergruppen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können die Eignung verschiedener Schalexperimente in Bezug auf die Heterogenität einer Lerngruppe einschätzen. Sie sind in der Lage, durch Anpassungen in der Planung und Durchführung Varianten der Experimente zu entwickeln, die im Sinne eines inklusiven Unterrichts für das Erreichen differenzierter Lernziele geeignet sind. Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemiedidaktik zutreffend an und können sie zur eigenen Unterrichtsplanung umsetzen, insbesondere bei der Auswahl der Unterrichtsziele, Methoden und Medien. Sie führen im Praktikum weitere Experimente zur Schulchemie durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Die Studierenden sind in der Lage, die selbst erprobten Versuche in einen größeren didaktischen Kontext einzuordnen und fachlich sicher die Planung einer sinnvoll aufeinander aufbauenden Unterrichtsreihe anhand angemessener Versuche zu entwickeln.	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ h; SWS	Selbststudium / h
1	S	Schulversuche zur Anorganischen Chemie	P	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
2	S	Schulversuche zur Organischen Chemie	P	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4		Prüfungskonzeption		
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote / %
MTP	Kolloquium in Kleingruppen. Das Thema und der Termin des Kolloquiums werden am ersten Veranstaltungstag besprochen und festgelegt	20-30 min	1	50%
MTP	Experimentalvortrag in Kleingruppen mit Diskussion. Der Vortrag kann eine Gruppenleistung sein. Das Thema und der Termin der Experimentalvorlesung werden am ersten Veranstaltungstag besprochen und festgelegt	90 min	2	50%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.		
Durchführung von Versuchen unter Schulbedingungen, Anfertigen von Protokollen.	3-6 Versuche mit Protokoll	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		Die Modulnote fließt mit 7,5% in die Fachnote Chemie ein.		

5		Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Anorganische Chemie“, „Anorganisch-Chemisches Praktikum“ und „Organische Chemie II“.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten bei den experimentalpraktischen Anteilen der Seminare können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Die Anwesenheit in beiden Veranstaltungen ist Pflicht, da die Durchführung schulrelevanter Experimente nicht im Eigenstudium geleistet werden kann. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Wird vom Fachbereich auf der Homepage www.uni-muenster.de/Chemie bekanntgegeben.	
Anbietende Lehreinheit(en)	<input checked="" type="checkbox"/> Chemie <input type="checkbox"/> Lebensmittelchemie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
Modultitel englisch	School Experiments	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: School Experiments in Inorganic Chemistry	
	LV Nr. 2: School Experiments in Organic Chemistry	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1,5 LP LV Nr. 2: 1,5 LP	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

9	Sonstiges	
	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Falls möglich und gewünscht, kann das Modul daher auch im Wintersemester absolviert werden.	

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals in das Fach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Chemie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juni 2018 studieren; in Bezug auf die geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen, durch diese Änderungsordnung geänderten Modul, vor dem Wintersemester 2019/20 noch nicht nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie (Fachbereich 12) vom 22. Mai 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 (AB Uni 36/2013, S. 2790 f.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 17. September 2018 (AB Uni 42/2018, S. 3511 ff.), wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Moduls B23 erhält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:		Raum- und Umweltplanung					
Modultitel englisch:		Spatial and Environmental Planning					
Studiengang:		B.Sc. Landschaftsökologie					
1	Modulnummer: B23	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die räumliche Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1)	75
4	Lehrinhalte: Es werden fundierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Verfahren und Rechtsmaterie der Raum- und Umweltplanung in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen vermittelt. Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Vermittlung des Zusammenwirkens der Instrumentarien der ökologischen Planung und der Raumplanung gelegt. Direkte Bezüge zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung werden aufgegriffen und auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Im Zentrum stehen die Vorgaben der umweltbezogenen internationalen Konventionen, der Europäischen Rahmenrichtlinien, der Bundes- und Landesgesetze, insbesondere des Raumordnungs- und Baurechtes sowie der Umweltschutzgesetzgebung.						

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind aufgrund der planungswissenschaftlichen Kenntnisse in der Lage, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung eigenständig lösen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		Gewichtung für die Modulnote 45/120 Min. 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu 2. Referat oder Planspiel (mit schriftlicher Ausarbeitung)		30 min oder 2-3 Seiten
	Zu 4. Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (Umweltbericht)		15-30 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (2/19)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Eine vorherige Teilnahme an den Modulen B1, B2, B4, B5, B9, B13, B14 wird empfohlen.		
13	Anwesenheit: In der Übung werden im Gelände in einem Plangebiet Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Eine Anwesenheit (i.d.R. 80%) ist daher erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften	
16	Sonstiges: Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte im Rahmen der Übung angeboten werden.		

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben werden.

(3) Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 studieren, wenn und soweit sie das Modul 23 „Raum- und Umweltplanung“ ab dem WS 2019/2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Biologie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|------------------------|------|-----------------|
| 1. Biologiedidaktik II | 8 LP | Gewichtung: 50% |
|------------------------|------|-----------------|
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Biologie nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Wahlpflichtmodule:
- | | | |
|--|------|-----------------|
| 1. Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität | 8 LP | Gewichtung: 50% |
| ODER | | |
| 2. Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik | 8 LP | Gewichtung: 50% |
| 3. Masterarbeit. | | |
- ²Es muss entweder das Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität oder das Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Die Masterarbeit kann im Fach Biologie geschrieben werden.
- (3) ¹Die Masterprüfung im Fach Biologie hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 und § 11 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie der Modulbeschreibungen das Pflichtmodul gemäß Absatz 1 und eines der Wahlpflichtmodule gemäß Absatz 2 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. ²Zugleich müssen 16 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2**An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen,
Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt**

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann die/der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies im Modul „Biologiedidaktik II“ nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modulverantwortliche; in Streitfällen entscheidet der Studienbeirat. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert; in diesem Fall erlischt der Prüfungsanspruch für die komplette betroffene Lehrveranstaltung im jeweiligen Semester und diese muss zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ⁷Im Fall der Module „Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität“ und „Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik“ wird die/der Studierende zusätzlich von der nächstfolgenden Anmeldung nach § 3 (1) Satz 2 ausgeschlossen.
- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur bei triftigen und unverzüglich bekannt gemachten Gründen möglich, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt das Prüfungsamt die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 3**Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen,
An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen
Zulassung zu Prüfungsleistungen
Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch**

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ³Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; dies wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. ⁴Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (4) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 5 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (5) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 2 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. ⁶Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

- (6) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 4

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn im Fach Biologie Module im Gesamtumfang von mind. 20 LP erfolgreich absolviert wurden.
- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 18 LP (540 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ³Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. ⁴Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (2) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur einer Prüferin/eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Eine der Prüferin/-innen/einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch die Prüferin/-innen/den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet. ⁵Das Protokoll ist von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n und sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist, von dieser/diesem zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als ZuhörerIn/Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung,

Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörerinnen/Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

- (3) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer/-innen ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (4) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (5) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, anerkannt, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind. ³Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 7

Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen, Notenpunkte

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 3 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gegebenenfalls gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8**Bestehen von Modulen,
Erwerb von Leistungspunkten,**

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0) und das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 9**Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote**

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 3 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);
bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten	„mangelhaft“	(5,0).
- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 18 Abs. 5 der Rahmenordnung.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10**Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen,
Nichtbestehen eines Moduls,
Wiederholen von Modulen**

- (1) ¹ Für das Bestehen jeder Modulabschlussprüfung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 1 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen gem. Absatz 1 erfolgt bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail im Prüfungsamt. ²Wiederholungstermine modulbegleitender Prüfungen sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben; diese sind automatisch zur Nachprüfung am nächstmöglichen Termin angemeldet.
- (4) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserungen sind ausgeschlossen.
- (5) Studierende können ihnen gem. Prüfungsordnung zustehende Wiederholungsversuche zum Bestehen eines Moduls über einen formlosen Antrag an die/den Dekan/in ausschlagen.
- (6) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11**Praktika**

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
 - (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Biologie innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 29. Mai 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Biologiedidaktik II
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul knüpft an die Inhalte der Module Biologiedidaktik I a und I b des Bachelorstudiums an und vertieft diese. Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Sekundarstufe I werden erweitert, insbesondere in Hinblick auf fächerübergreifende und gesellschaftlich relevante Aspekte.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul dient der Vertiefung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Wissen und der Entwicklung weiterführender analytischer und gestalterischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Die Sensibilisierung für die Heterogenität der Lerngruppen und ein angemessener Umgang mit Heterogenität im Biologieunterricht sind dabei von besonderer Bedeutung. Dabei wird die Vorbereitung auf einen diversitätssensiblen Biologieunterricht (als Teil fachdidaktischer Professionalität) als Reflexionsfolie aller Modulhalte - im Sinne einer Querschnittsaufgabe - aufgegriffen. Im Modul werden fachwissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragestellungen des Biologieunterrichts der Sekundarstufe I thematisiert. Fachgemäße Erkenntnis- und Arbeitsweisen sowie fächerübergreifende Themen des Biologieunterrichts wie Sexualpädagogik und Gesundheitserziehung werden erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen auf die Biologiedidaktik zu beziehen. Für einen diversitätssensiblen Biologieunterricht wichtige Heterogenitätsdimensionen (z.B. Rasse, Sexuelle Identität) werden thematisiert, und den Studierenden wird vermittelt, wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler in den Heterogenitätsdimensionen Einstellungen, Interessen und kognitive Leistungsdispositionen angemessen berücksichtigt werden können.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
In dem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen sowie fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter fachdidaktischer Perspektive auf ausgewählte schulische Vermittlungsfelder zu beziehen. Im Vordergrund steht zudem die Kompetenz, fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf heterogene Lerngruppen. Hierbei stehen die unter "Lehrinhalte des Moduls" beschriebenen Heterogenitätsdimensionen Rasse, Sexuelle Identität, Einstellungen, Interesse und kognitive Leistungsdispositionen im Vordergrund. Die Bedeutung fachspezifischer Erkenntnis- und Arbeitsweisen soll eingeschätzt werden und es sollen begründete Planungsentscheidungen getroffen werden, wie diese adäquat im Biologieunterricht behandelt werden können. Gefördert wird zudem die Kompetenz, die Ergebnisse empirischer Bildungsforschung und fachdidaktischer Forschung bei der eigenen Planung von Biologieunterricht zu berücksichtigen.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Biologiedidaktik II	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V	Humanbiologie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	Ü	Übung Humanbiologie im Unterricht	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
4	Ü	Übung Spezielle Themen des Biologieun- terrichts I	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Noten- punkte
MAP	Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich be- kannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilneh- men konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prü- fungsform auch eine 60-minütige mündliche Prü- fung wählen.	ca. 90 min. o- der ca. 90 min. soft- warege- stützte Klau- sur		200
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenstän- dige Durchdringung der Inhalte dokumentieren		20-40 min. bzw. ca. 5 Seiten	3	
Testate zu Übungsbeginn		jeweils ca. 10 Minuten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevo- oraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul ins- gesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht und die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 3 und 4 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenom- men wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe be- kannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstal- tung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Gesine Hellberg-Rode	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Biology education II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Biology education II	
	LV Nr. 2: Human biology	
	LV Nr. 3: Human biology in the classroom	
	LV Nr. 4: Selected topics of biology education I	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2 LP, LV Nr. 4: 2 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Fortgeschrittenenmodul Ökologie / Evolution / Biodiversität erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund. Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Ökologie / Evolution / Biodiversität.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
	S/Ü /V	Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	WP	8	i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS	i.d.R. 150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es kann jede dem Bereich Ökologie / Evolution / Biodiversität im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden.			

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkte
MAP	Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch		200
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs		Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Advanced module: Ecology / Evolution / Biodiversity
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	siehe elektronisches online-Modulhandbuch

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik erweitert das Studium um spezielle fachwissenschaftliche Aspekte und bereitet in Theorie und Praxis zunehmend auf selbstständiges forschendes Lernen vor.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden lernen anhand unterschiedlicher ausgewählter Beispiele Zusammenhänge aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften. Neben der Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe stehen insbesondere das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung im Vordergrund.</p> <p>Die spezifischen aktuellen i.d.R. schulspezifischen als Wahlpflichtangebot organisierten Ausprägungen der dieser Kategorie zugeordneten Inhalte des Moduls sind dem online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen. Es handelt sich in der Durchführung i. d. R. um eine Kombination aus praktischen (Labor und ggf. Freiland inkl. integrierter Exkursion) und theoretischen Elementen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte und Methoden zu spezifischen i.d.R. schulrelevanten Bereichen der Zellbiologie/Physiologie/Genetik.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
	S/Ü /V	Integrative Studien: siehe Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	WP	8	i.d.R. 90 h / i.d.R. 6 SWS	i.d.R. 150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es kann jede dem Bereich Zellbiologie/Physiologie/Genetik im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zugeordnete Veranstaltung gewählt werden.			

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkte
MAP	Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch		200
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des online-Modulhandbuchs		Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten gemäß online-Modulhandbuch		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches online-Modulhandbuch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Advanced module: Cell Biology/Physiology/Genetics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	siehe elektronisches online-Modulhandbuch

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3. oder 4. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
	Dauer des Moduls	4 Monate (bzw. 6 Monate wenn studienbegleitend)
	Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	Die Masterarbeit ist eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Dabei handelt es sich um eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik.	
	Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte biowissenschaftliche und/oder biologiedidaktische Fragestellung eigenständig entwickeln; - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen; - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten; - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten; - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für das Thema der Masterarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.				

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M TP	Art	Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Masterarbeit	4 Monate (bzw. 6 Mo- nate wenn studienbe- gleitend); i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht über- schritten wer- den		100 %	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.		
keine					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Biologiedidaktik II und des gewählten Fortgeschrittenenmoduls.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine Anwesenheitspflicht	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Die/der Erstgutachter/in der Masterarbeit	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Master's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
9	Sonstiges	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geographie im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 „Geographiedidaktik II - Grundlagen“
 2. Modul 2 „Mensch-Umwelt-Beziehungen I“
 3. Modul 4 „Geographiedidaktik III - Vertiefung“
 4. Modul 5 „Mensch-Umwelt-Beziehungen II“

- (2) Zudem umfasst das Fach Geographie das folgende Wahlpflichtmodul:
 - (1) Modul 6: Masterarbeit

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Es wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeit in der Fachwissenschaft anzufertigen.
- (2) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 1 „Geographiedidaktik II Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in den Modulen 4 und 5 zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Geographie innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik II – Grundlagen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5/150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Anknüpfend an die im Modul <i>Geographiedidaktik I</i> vermittelten Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens erhalten die Studierenden im Modul <i>Geographiedidaktik II</i> einen Überblick über aktuelle Fragestellungen und Themen der Geographiedidaktik. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Themen grundlegende Theorien, Konzepte und Positionen, empirische Befunde sowie exemplarische Theorie-Praxis-Bezüge aufzuzeigen. Anhand eines frei wählbaren Themenbereichs haben die Studierenden Gelegenheit, diesen im Hinblick auf die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte zu vertiefen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z. B. zur Relevanz ausgewählter Voraussetzungen der Lernenden wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie räumliche Orientierungskompetenz, systemisches Denken, Kompetenzorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und interkulturelles Lernen sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit digitalen Medien, Binnendifferenzierung, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Besondere Beachtung findet dabei der Fokus auf Umgang mit Heterogenität im Geographieunterricht.</p> <p>Das fachdidaktische Seminar dient der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt der handlungsorientiert ausgerichteten Seminare stehen die theoriegestützte Entwicklung von Geographieunterricht für Gymnasien/Gesamtschulen sowie deren Erprobung und Evaluation.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik definieren und deren didaktische Relevanz aufzeigen, – können verschiedene fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze voneinander abgrenzen, – können wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung sowie den Stand der Forschung skizzieren, – können auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für Gymnasien/Gesamtschulen entwickeln und kritisch beurteilen, – haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und darüber, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind, 	

- verfügen über fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststu-dium
1.	V	Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	3	30/2	60
2.	S/Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	2	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wahlweise kann in Veranstaltung Nr. 2 ein fachdidaktisches Seminar oder eine fachdidaktische Exkursion belegt werden.				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um-fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich-tung Modul-note	
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Min.		100 %	
Studienleistung(en)					
-					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/25			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in dieser Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6		Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Hemmer		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie		

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Geography Education II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Current Issues of Geography Education	
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP, LV Nr. 2: 2 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP
9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Mensch-Umwelt-Beziehungen I
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5/150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Theorien und Konzepte zu Mensch-Umwelt-Beziehungen zu vermitteln und aufbauend auf den Bachelorstudiengang fachwissenschaftliche Themen aus der transdisziplinären Perspektive anhand von ausgewählten Fragestellungen zu vertiefen. Es soll dazu anregen, die Verschiedenartigkeit zwischen natur- und sozialwissenschaftlichen Herangehensweisen zu beleuchten und zu überwinden. Das Modul soll das Verständnis für eine integrierende Umweltforschung eröffnen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Lehrinhalte werden in Themenblöcken angeboten, die jeweils konkrete, räumlich verortete Beispiele auf die theoretischen Konzepte beziehen. Dabei werden Mensch-Umwelt-Beziehungen als dialektisch, also konstitutiv aufeinander bezogen verstanden. Die zu Grunde liegenden Konzepte individueller und gesellschaftlicher Raumkonstruktion werden im Sinne der kritischen Geographie ebenso behandelt, wie Zugänge der biologischen Ökologie und die Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen Mensch/Gesellschaft und Natur/Umwelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – auf der Grundlage vertiefter Fachkonzepte Grenzobjekte bestimmen, ausdeuten und in den diskursiven Zusammenhang einordnen – die Wirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt analysieren – die zuvor im Studium erworbenen Kompetenzen vernetzt in konkreten Situationen anwenden – ihre fachliche Position in angemessener Weise in die Diskussion einbringen und begründen 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststu- dium
1.	V/S	Grundlagen der Mensch-Umwelt-Beziehungen	P	3	30/2	60
2.	S/Ü/ Exk	Aktuelle Fragestellungen der Mensch-Umwelt-Beziehungen	P	2	30/2	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	-
--	---

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur <i>oder</i> Essay zu einem der behandelten Themen	60 Min 10-20 Seiten		100 %
Die Form der Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
eigenständiger mündl. Beitrag (z.B. Vortrag) <i>oder</i> eigenständiger schriftl. Beitrag (z.B. Hausarbeit)		20 Min. 10 Seiten	1	
eigenständiger mündl. Beitrag (z.B. Vortrag) <i>oder</i> eigenständiger schriftl. Beitrag (z.B. Hausarbeit)		20 Min. 10 Seiten	2	
Welche Studienleistung zu erbringen ist, kündigt der Dozent / die Dozentin rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		4/25		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. T. Buttschardt
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Landschaftsökologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Sc. Wasserwissenschaften
Modultitel englisch	Human-environmental relations I

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Fundamentals in human-environmental relations
	LV Nr. 2: Selected issues of human-environmental relations

8	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)
----------	--

9	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik III – Vertiefung
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10/300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Auf Basis des im Modul Geographiedidaktik II vermittelten Überblicks über ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik haben die Studierenden im Modul Geographiedidaktik III die Möglichkeit, spezifische Themen der Geographiedidaktik im Hinblick auf Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse sowie die Gestaltung von fachbezogenen und adressatengemäßen Lehr-Lernprozessen zu vertiefen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Arbeit mit heterogenen und inklusive Lerngruppen zugewiesen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul dient einer über das Modul <i>Geographiedidaktik II</i> hinausgehenden Spezialisierung in weiteren, spezifischen Fragestellungen der Geographiedidaktik. Mögliche Wahlthemen sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Kartenkompetenz im Geographieunterricht sowie Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lernen vor Ort im Geographieunterricht. In Seminar 3 steht insbesondere die Berücksichtigung von heterogenen und inklusiven Lerngruppen im Geographieunterricht im Fokus.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen lern- und lehrtheoretische Modellierungen fachlichen Lehrens und Lernens, – können auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe innovative Unterrichtskonzepte für Gymnasien/Gesamtschulen entwickeln und beurteilen, – kennen Ansätze fachbezogener Diagnostik, – können fachspezifische Erkenntnismethoden (z. B. Räumliche Orientierung, Experimentelles Lernen und Exkursionsdidaktik) und fachrelevante Medien adressatengerecht einsetzen und reflektieren – besitzen die Fähigkeit zur Erkundung und kritischen Analyse von schulischen und außerschulischen fachbezogenen Praxisfeldern. 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium

1.	S / Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 1	P	2	30/2	30
2.	S / Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 2	P	5	30/2	120
3.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion	P	3	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		In der Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen der Geographiedidaktik ist wahlweise in Nr. 1 oder Nr. 2 eine fachdidaktische Exkursion verpflichtend.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Ge- wich- tung Mo- dul- note
MAP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten		100 %
Das Thema der Hausarbeit wird in Lehrveranstaltung Nr. 2 ausgegeben.				
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art und Umfang der Studienleistung werden in der ersten Sitzung von der Seminarleitung festgelegt. Es kann sich um eine Präsentation, schriftliche Dokumentation oder gleichwertige Leistung handeln.		Präsentation: ca. 15 Min Dokumentation: ca. 5 Seiten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltung Nr. 2 kann erst belegt werden, wenn das Modul „Geographiedidaktik II“ erfolgreich abgeschlossen wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Seminare sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Schrüfer	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Geography Education III	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Selected Issues of Geography Education	
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education	
	LV Nr. 3: Selected Issues of Geography Education Particularly Concerning Heterogeneity and Inclusion	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 5 LP, LV Nr. 3: 3 LP	Modul gesamt: 10 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP, LV Nr. 2: 0 LP, LV Nr. 3: 3 LP	Modul gesamt: 3 LP	

9	Sonstiges		
	-		

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Mensch-Umwelt-Beziehungen II
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5/150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist es, Studierende zu befähigen, selbständig geographische Themenfelder aus der Perspektive der Mensch-Umwelt-Forschung zu vertiefen und diese anhand einer zielorientierten Fragestellung sowohl inhaltlich anspruchsvoll als auch angemessen didaktisch-methodisch aufzubereiten. Dabei sollen vor allem fachwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch reflektiert werden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die geographische Perspektive der Mensch-Umwelt-Forschung steht in diesem Modul im Vordergrund. Im Rahmen der Vorlesung werden raumbezogene Phänomene und Prozesse systemorientiert aufbereitet. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden kooperativ didaktische Umsetzungsmöglichkeiten für einen gewählten Themenkomplex der Vorlesung. Im Rahmen des Projektseminars werden die Ausarbeitungen der Studierenden präsentiert und kritisch diskutiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende erlangen in diesem Modul die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge des globalen Wandels zu verstehen, neue Ereignisse einordnen und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten beurteilen zu können. Darüber hinaus können Studierende diese Phänomene zielführend aus geographiedidaktischer Perspektive aufbereiten und reflektieren.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststu- dium
1.	V/S	Globaler Wandel als Herausforderung	P	2	30/2	30
2.	S	Projektseminar „Globaler Wandel aus fachdidaktischer Perspektive“	P	3	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung)	30 Minuten, Handout 4-5 Seiten	-	100 %
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/25		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls Geographiedidaktik II vollständig absolviert worden sein. Die Vorlesung und das Seminar müssen im gleichen Semester besucht werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für das Projektseminar besteht Anwesenheitspflicht. Die vermittelten Inhalte können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden dürfen im Projektseminar max. zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Schrüfer
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Geowissenschaften

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Human-environmental system II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Global change as a challenge
	LV Nr. 2: Global change from a teaching perspective

8 LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)	

9 Sonstiges	
-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18/540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Im Zentrum des Moduls stehen neben der selbstständigen Herleitung einer fachdidaktisch/fachwissenschaftlich relevanten Fragestellung deren Untersuchung mithilfe geeigneter Forschungsmethoden sowie deren Dokumentation.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographiedidaktik/der Geographie innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang).	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, – den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, – die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten, – die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten, – den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie – den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Masterarbeit	P	18		540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	i.d.R. nicht mehr als 60 Seiten	1	100 %
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II - Grundlagen“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Hemmer
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master Thesis

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 18/ 0	Modul gesamt: 18/ 0
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0	Modul gesamt: 0

9 Sonstiges	
-	

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geographie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 „Geographiedidaktik II - Grundlagen“
 2. Modul 3 „Geographiedidaktik III - Vertiefung“
- (2) Zudem umfasst das Fach Geographie das folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Modul 4 „Masterarbeit“
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Es wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeiterin der Fachwissenschaft anzufertigen.

- (2) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 1 „Geographiedidaktik II Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in Modul 3 zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus

dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Geographie innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik II – Grundlagen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8/240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Anknüpfend an die im Modul <i>Geographiedidaktik I</i> vermittelten Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens erhalten die Studierenden im Modul <i>Geographiedidaktik II</i> einen Überblick über aktuelle Fragestellungen und Themen der Geographiedidaktik. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Themen grundlegende Theorien, Konzepte und Positionen, empirische Befunde sowie exemplarische Theorie-Praxis-Bezüge aufzuzeigen. Anhand eines frei wählbaren Themenbereichs haben die Studierenden Gelegenheit, diesen im Hinblick auf die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte zu vertiefen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z. B. zur Relevanz ausgewählter Voraussetzungen der Lernenden wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie räumliche Orientierungskompetenz, systemisches Denken, Kompetenzorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und interkulturelles Lernen sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit Geoinformationen, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Besondere Beachtung findet dabei der Fokus auf den Umgang mit Heterogenität im Geographieunterricht. Die fachdidaktischen Seminare / die fachdidaktische Exkursion dienen der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt der handlungsorientiert ausgerichteten Seminare / Exkursionen stehen die theoriegestützte Entwicklung von Geographieunterricht für Haupt- und Realschulen sowie deren Reflexion.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik definieren und deren didaktische Relevanz aufzeigen, – kennen wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung, – können auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe innovative Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschulen entwickeln und beurteilen, – haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und darüber, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind, – verfügen über fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen. 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststu- dium
1.	V	Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	3	30/2	60
2.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 1	P	2	30/2	30
3.	S/ Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 2	P	3	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlweise kann in Lehrveranstaltung Nr. 3 ein fachdidaktisches Seminar oder eine fachdidaktische Exkursion belegt werden			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Ge- wich- tung Mo- dul- note
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Min.	-	100 %
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/16		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Seminare „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ (Wahlthema 1 und 2) sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
-----------------------------	--

Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Hemmer
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Geography Education II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Current Issues of Geography Education	
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education	
	LV Nr. 3: Selected Issues of Geography Education	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP, LV Nr. 2: 3 LP, LV Nr. 3: 2 LP	Modul gesamt: 8 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP, LV Nr. 3: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP	

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik III – Vertiefung
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8/240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Auf Basis des im Modul <i>Geographiedidaktik II</i> erworbenen Überblicks über ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik haben die Studierenden im Modul <i>Geographiedidaktik III</i> die Möglichkeit, spezifische Themen der Geographiedidaktik im Hinblick auf Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse sowie die Gestaltung von fachbezogenen und adressatengemäßen Lehr-Lernprozessen zu vertiefen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen zugewiesen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul dient einer über das Modul <i>Geographiedidaktik II</i> hinausgehenden Spezialisierung in weiteren, spezifischen Fragestellungen der Geographiedidaktik. Mögliche Wahlthemen sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Kartenkompetenz im Geographieunterricht sowie Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Geographieunterricht. In Seminar 2 steht insbesondere die Berücksichtigung von heterogenen und inklusiven Lerngruppen im Geographieunterricht im Fokus.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen lern- und lehrtheoretische Modellierungen fachlichen Lehrens und Lernens, – können auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe innovative Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschulen entwickeln und beurteilen, – kennen Ansätze fachbezogener Diagnostik, – können fachspezifische Erkenntnismethoden (z. B. Räumliche Orientierung, Experimentelles Lernen) und fachrelevante Medien adressatengemäß einsetzen und reflektieren. 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S / Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	5	30/2	120
2.	S	Ausgewählte Fragestellungen der	P	3	30/2	60

		Geographiedidaktik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion				
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Anstelle des geographiedidaktischen Seminars Nr. 1 kann eine fachdidaktische Exkursion gewählt werden, soweit diese nicht bereits im Modul Geographiedidaktik II belegt wurde.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten		100 %
Das Thema der Hausarbeit wird in Lehrveranstaltung Nr. 1 ausgegeben.				
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art und Umfang der Studienleistung werden in der ersten Sitzung von der Seminarleitung festgelegt. Es kann sich um eine Präsentation, schriftliche Dokumentation oder gleichwertige Leistung handeln.		Präsentation: ca. 15 Min Dokumentation: ca. 5 Seiten	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/16		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Lehrveranstaltung Nr. 2 kann erst belegt werden, wenn das Modul „Geographiedidaktik II“ erfolgreich abgeschlossen wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Seminare sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Schrüfer
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie

7 Mobilität / Anerkennung	
----------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Geography Education III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Selected Issues of Geography Education
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education Particularly Concerning Heterogeneity and Inclusion

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 3 LP

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18/540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Im Zentrum des Moduls stehen neben der selbstständigen Herleitung einer fachdidaktisch/fachwissenschaftlich relevanten Fragestellung deren Untersuchung mithilfe geeigneter Forschungsmethoden sowie deren Dokumentation.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang).	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, – den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, – die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten, – die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten, – den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie – den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Masterarbeit	P	18	--	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	i.d.R. nicht mehr als 60 Seiten	1	100 %
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II – Grundlagen“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Hemmer
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master Thesis

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 18/ 0	Modul gesamt: 18/ 0
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0	Modul gesamt: 0

9 Sonstiges	
-	

**Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs Chemie und Pharmazie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 18. Januar 2016
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Januar 2016 (AB Uni 03/2016, S. 108 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 3. Januar 2017 (AB Uni 01/2017, S. 3 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 4 werden folgende Absätze 5 und 6 neu hinzugefügt:

„(5) Hat die Bewerberin/der Bewerber nicht innerhalb von 12 Semestern nach der Einschreibung in das Promotionsstudium die Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß § 9 beantragt und dabei die im Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen nachgewiesen, verliert sie/ er den Anspruch auf Zulassung zum Promotionsverfahren. Auf Antrag kann der Promotionsausschuss in begründeten Ausnahmefällen die Frist gemäß Satz 1 verlängern.

(6) In den Fällen des § 6 Abs. 4 Satz 4 endet die Frist gemäß Absatz 5 Satz 1 spätestens mit Ablauf von sechs Semestern nach dem Ende des Semesters, in dem die Mitgliedschaft der Betreuerin/des Betreuers endete. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

2. § 9 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- 1) Zehn gebundene Exemplare der Dissertation im Sinne von § 3, die eine Zusammenfassung, eine Auflistung der Publikationen, eine Auflistung der Beiträge von Kooperationen, die explizit zu den dargestellten wissenschaftlichen Ergebnissen beigetragen haben und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten müssen. Die eingereichten Exemplare müssen zudem ein beschriftetes Deckblatt (mit dem Titel der Dissertation, dem Vor- und Zunamen und dem Jahr) enthalten.

2) ein gängiger Datenträger mit dem in einem gängigen, durchsuchbaren Datenformat gespeicherten Text der Dissertation Abs. 2, Ziffer 1) sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank.

3) Einen unterschriebenen Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache, der lückenlose Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium enthält.

4) Eine Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten, dass sie / er nicht wegen eines Verbrechens, zu dem sie / er ihre / seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat, verurteilt worden ist.

5) Nachweise über die im Promotionsstudium erbrachten Leistungen von mindestens 6 Semesterwochenstunden.

6) Eine schriftliche Versicherung über frühere Versuche im Rahmen von Promotionsverfahren und gegebenenfalls deren Ergebnisse.

7) Eine schriftliche Versicherung, dass die Kandidatin / der Kandidat die vorgelegte Dissertation eigenständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt hat, dass sie / er alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegen hat (§ 3 Abs. 4).

8) Gegebenenfalls eine Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten, dass sie / er der Zulassung von Studierenden des gleichen Studienganges als Zuhörer bei der Disputation nicht zustimmt.

9) Einen Vorschlag für die / den nach § 8 Abs.1 neben der Betreuerin /dem Betreuer und der Mentorin /dem Mentor zusätzlich zu benennende/n dritte Prüferin / dritten Prüfer.

10) Nachweise über die ggf. zusätzlich erbrachten Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 3.“

3. § 9 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

„(5) Hat die Bewerberin/der Bewerber gemäß § 4 Abs. 5 oder § 4 Abs. 6 den Anspruch auf Zulassung zum Promotionsverfahren verloren, ist der Antrag abzuweisen.“

4. § 12 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Als Zuhörerinnen / Zuhörer sind bei der Disputation die promovierten Mitglieder des Fachbereichs Chemie und Pharmazie zugelassen. Ebenfalls zugelassen sind Studierende des Fachbereiches Chemie und Pharmazie, sofern die Kandidatin / der Kandidat nicht widerspricht. Weitere Mitglieder der WWU oder des Fachbereichs Chemieingenieurwesens der Fachhochschule Münster sind als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, wenn weder die Mitglieder der Prüfungskommission noch die Kandidatin / der Kandidat widerspricht. Die Zulassung der Zuhörerinnen / Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen und Kandidaten. Die Zulassung von Zuhörern/Zuhörerinnen gemäß Satz 1 und 2 ist ausgeschlossen, wenn ihr eine Geheimhaltungsvereinbarung entgegensteht.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22.05.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s